



Anerkennung der Golab & Zserb Familienstiftung, Sitz Frankfurt am Main, als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 82 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit § 3 Absatz 2 und 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 18. November 2025 errichtete Golab & Zserb Familienstiftung mit Sitz in Frankfurt am Main mit Stiftungsurkunde vom 6. Januar 2026 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

| 13 - 25 d 04.12-01246-2025

Darmstadt, den 6. Januar 2026